



Auszug aus den Verhandlungen des Gemeinderates vom 6. November 2023

1. Die Verlängerung des Pilotprojekts «sip dübi» bis Ende 2024 wird mit zwei Änderungen zum Antrag des Stadtrates genehmigt. Es werden somit zusätzliche Bruttokosten von Fr. 90'000.00 für das Jahr 2024 und Gesamtkosten von Fr. 321'400.00 für die Jahre 2021 – 2024 bewilligt. (GR Geschäft Nr. 11/2023)
2. Dem «Massnahmenplan Klima» wird zugestimmt und ein Rahmenkredit von Fr. 911'000.00 für die Konzeptkosten des Massnahmenpakets 2024 – 2026 aus dem Massnahmenplan bewilligt. Das überwiesene und aufrechterhaltene Postulat Julian Croci (GP) und 11 Mitunterzeichnende «Treibhausgas-Emissionen Dübendorf» wird abgeschrieben. (GR Geschäft Nr. 14/2023)
3. Als Publikationsorgan der Stadt Dübendorf per 1. Januar 2024 wird weiterhin die Zürcher Oberland Medien AG bestimmt. Der Fortführung des Vertragsverhältnisses mit der gleichzeitigen Vertragsanpassung mit der Zürcher Oberland Medien AG wird mit einer Änderung gegenüber dem Antrag des Stadtrates zugestimmt und die neuen jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 40'000 bewilligt. (GR Geschäft Nr. 26/2023)
4. Der Teilnahme am Kantonalen Integrationsprogramm «KIP 3» per 1. Januar 2024, befristet für die Jahre 2024 – 2027, und dem Bruttokredit für die Jahre 2024 – 2027 von insgesamt Fr. 1'200'000.00 wird zugestimmt. Der Kanton Zürich, Direktion der Justiz und des Innern, Fachstelle Integration, beteiligt sich mit maximal Fr. 150'000.00 jährlich an den effektiv getätigten Aufwendungen. (GR Geschäft Nr. 29/2023)
5. Der Beteiligung der Stadt Dübendorf an der geplanten Aktienkapitalerhöhung für die Spital Uster AG im Umfang von maximal 9,696 Mio. Franken wird mit zwei Änderungen zum Antrag des Stadtrates zugestimmt. Es wird beschlossen, dass der Aktienkapitalanteil der Stadt Dübendorf nicht über 30,00 Prozent steigen darf. Das Geschäft wird zu Handen der Urnenabstimmung verabschiedet. (GR Geschäft Nr. 34/2023)

Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse gemäss den Ziffern 1 bis 4 kann gestützt auf § 157 Gesetz über die politischen Rechte (GPR) und Art. 12 Abs. 2 Ziff. 1 der Gemeindeordnung (GO) der Stadt Dübendorf von 150 Stimmberechtigten innert 60 Tagen nach der amtlichen Veröffentlichung (Volksreferendum) beim Stadtrat oder gestützt auf Art. 12 Abs. 2 Ziff. 2 GO von 14 Mitgliedern des Gemeinderates innert 14 Tagen nach der Beschlussfassung (Parlamentsreferendum) beim Büro des Gemeinderates eingereicht werden.

Der Beschluss gemäss Ziff. 5 wird gestützt auf Art. 11 Abs. 7 GO der Stadt Dübendorf der Urnenabstimmung unterbreitet (Obligatorisches Referendum).

Gegen die Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) i.V.m. § 21a f. VRG) und innert 30 Tagen schriftlich Rekurs (§ 19 ff. VRG) erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Dübendorf, 10. November 2023

Patrick Schärli, Gemeinderatspräsident
Edith Bohli, Gemeinderatssekretärin